

**Universitätsstadt Tübingen**

Geschäftskreis des Baubürgermeisters  
Brausam-Schmidt, Cornelia Telefon: 07071-204-2202  
Gesch. Z.: /

Vorlage 340/2015  
Datum 17.09.2015

**Berichtsvorlage**

zur Kenntnis im **Alle Ortsbeiräte**  
zur Kenntnis im **Alle Ortschaftsräte**  
zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Nordstadt**  
zur Kenntnis im **Ortsbeirat Südstadt**

---

**Betreff:** **Hochwassergefahrenkarten und  
Hochwasserrisikomanagement**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage 1 Hochwassergefahrenkarte mit Darstellung betroffener sensibler Gebäude

---

**Zusammenfassung:**

Die Stadtverwaltung hat das Risikomanagement für Hochwassergefahrensituationen überarbeitet und konkretisiert.

**Ziel:**

Schutz vor Hochwasserrisiken

## **Bericht:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Hochwassergefahrenkarten stellen die von Oberflächengewässern ausgehende Überflutungsgefahr für unterschiedliche Hochwasserszenarien dar. Die Hochwassergefahrenkarten für alle relevanten Gewässer wurden in Baden-Württemberg in einem Gemeinschaftsprojekt der Kommunen und des Landes erstellt.

In Tübingen betrifft dies den Neckar mit Arbach, Bühler Talbach und Landgraben, Steinlach und Mühlbach sowie Ammer und Goldersbach. Die Karte zum Neckar ist rechtsgültig; die Hochwassergefahrenkarten für die anderen Gewässer stehen kurz vor der Rechtskraft. Nicht kartiert wurden die vielen kleineren Gewässer auf Tübinger Stadtgebiet wie z.B. Weilersbach oder die Blaulach.

Die Hochwassergefahrenkarten sind die Grundlage für Maßnahmen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes sowie für die Eigenvorsorge von Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger.

Aufbauend auf die Hochwassergefahren- und –risikokarten wurde durch das Regierungspräsidium im Rahmen des Hochwasserrisikomanagementplanes für alle Kommunen jeweils ein Maßnahmenbericht veröffentlicht.

### 2. Sachstand

Die Stadtverwaltung hat die vorher schon in großem Umfang durchgeführten Maßnahmen zum Schutz bei und vor Hochwasser entsprechend der Landesempfehlungen überarbeitet und ergänzt.

### 3. Vorgehen der Verwaltung

Auf der kommunalen Ebene lassen sich bezüglich des Hochwasserrisikomanagements im Wesentlichen folgende Handlungsfelder unterscheiden:

#### 3.1 **Flächenvorsorge**

(Stadtplanung, Fachbereich Planen Entwickeln Liegenschaften)

Bei jeder Bauleitplanung sind neben den Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Bevölkerung u. a. explizit auch die Belange des Hochwasserschutzes in der Abwägung zu berücksichtigen. Zudem sind gemäß Wasserhaushaltsgesetz neue Baugebiete in festgesetzten Überschwemmungsgebieten grundsätzlich nicht zulässig. Siedlungsentwicklung wird so gestaltet, dass das potenzielle Schadensrisiko durch Hochwasser nicht erhöht bzw. möglichst verringert wird, d. h. dass der Hochwasserabfluss und -rückhalt nach Möglichkeit uneingeschränkt erhalten bleibt bzw. verbessert wird.

Dies gilt auch für bereits bebaute Gebiete. Wird hier durch Veränderung oder Neuerstellung eines Baukörpers das vorhandene Retentionsvolumen eingeschränkt, muss an anderer Stelle zeit- und funktionsgleich ein Ausgleich geschaffen werden. Die Stadtverwaltung wird Retentionsflächen für ein Retentionskonto herstellen, die auch Privaten ermöglichen, notwendigen Retentionsraum zu erwerben und nachzuweisen.

### 3.2 **Gewässerunterhaltung, Wassermanagement und Technischer Hochwasserschutz** (Fachabteilung Wasserwirtschaft, Kommunale Servicebetriebe)

Zur Unterhaltung kommunaler Gewässer gehört maßgeblich die regelmäßige Kontrolle des Abflussquerschnittes in den Gewässern und die Beseitigung von Störungen, um einen ungehinderten Abfluss eines eventuellen Hochwassers jederzeit zu gewährleisten. Die Wasserführung der Gewässer wird in Zusammenarbeit mit der Landesanstalt für Umwelt durch Pegel kontinuierlich überwacht, um rechtzeitig vor bevorstehenden Hochwasserereignissen gewarnt zu sein.

Zur Dämpfung von Hochwasserereignissen, die in den Zuflüssen aus den Hängen entstehen, existieren seit Jahrzehnten Hochwasserrückhaltebecken rund um Tübingen. Diese werden seit einigen Jahren nach und nach ertüchtigt.

Die auch für Starkregen ausreichende Dimensionierung unserer Kanalisation und deren Verstärkung durch Regenwasserrückhaltebecken wird ebenfalls seit geraumer Zeit nach und nach umgesetzt.

Außerdem erstellt die Fachabteilung Wasserwirtschaft Konzepte für den technischen Hochwasserschutz, erstellt und unterhält die Einrichtungen (Hochwasserschutztor Lustnau, Hochwasserschutzdamm Bühl, Schlauchwehr bei der Alten Weberei). Weitere Hochwasserschutzmaßnahmen insbesondere entlang des Neckars sind in der Vorplanung.

### 3.3 **Bauvorsorge/Eigenvorsorge** (Baurechtsamt/Service-Center Bauen, Ordnungsamt/Fachabteilung Ordnung und Gewerbe)

Nur wenn Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Kulturinstitutionen für ihr Eigentum und in ihrem Einflussbereich Vorsorge treffen, können Schäden für Menschen, Umwelt, Wirtschaft und das Kulturerbe wirksam vermieden werden. Die individuelle Eigenvorsorge ist daher ein wichtiger Baustein des Hochwasserrisikomanagements in Baden-Württemberg.

In Tübingen erhält die Bauherrschaft im Rahmen von Baugenehmigungen Informationen und Auflagen zum Hochwasserschutz, wenn eine mögliche Hochwassergefährdung vorliegt. Bei sensiblen Objekten wird eine objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung angeregt. In überflutungsgefährdeten Gebieten wie Lustnau oder Bühl wurden sämtliche Eigentümer über die Möglichkeiten von Objektschutzmaßnahmen informiert und zur Vorsorge aufgefordert.

Diese Informationen sollen auch für die Eigentümer von relevanten Kulturgütern oder denkmalgeschützten Gebäuden vorbereitet werden, wenn sie in einem auf der Hochwassergefahrenkarte als gefährdet eingestuften Bereich liegen. Anhand der Hochwassergefahrenkarten wurde die Liste der in gefährdeten Bereichen liegenden Betriebe, Kulturgüter und öffentliche sowie soziale Einrichtungen aktualisiert. Die Einrichtungen und Betriebe werden von der Stadtverwaltung nochmals auf ihre Eigenverantwortung hingewiesen und direkt angeschrieben. Außerdem werden sie in eine Benachrichtigungsliste für den Notfall (s.u.) aufgenommen.

Für städtische Gebäude wie Schulen, Kindergärten, Hallen und Verwaltungsgebäude wird derzeit die mögliche Gefährdung ermittelt. Im Bedarfsfall wird vom Gebäudemanagement ein entsprechender Eigenvorsorgeplan und Objektschutzmaßnahmen umgesetzt.

### 3.4 **Alarm- und Einsatzplanung, Katastrophenschutz** (Ordnungsamt/FAB Ordnung und Gewerbe, Feuerwehr)

Derzeit existieren Hochwasseralarm- und –einsatzpläne für den Neckar, Lustnau (Goldersbach) und Bühl (Bühler Talbach) Diese werden laufend fortgeschrieben. Auch im Hinblick auf das Hochwasserrisikomanagement werden alle erforderlichen Änderungen in die Pläne eingearbeitet. Für die Steinlach steht ein solcher Plan kurz vor der Fertigstellung; für die Ammer wird er derzeit vorbereitet.

Die Alarm- und Einsatzplanung regelt das Verhalten und die Zuständigkeiten im Hochwasserfall. Es sind Vereinbarungen getroffen, wer im Ernstfall welche Aufgaben übernimmt. Bei Vorliegen einer Gefährdungssituation tritt ein Stab zusammen, der die notwendigen Aktivitäten zentral koordiniert. Bisher stand hierfür kein Stabsraum zur Verfügung. Zur effektiveren Gefahrenabwehr möchte die Stadtverwaltung die Strukturen verbessern und im Feuerwehrhaus Mitte einen Stabsraum mit zugehöriger Struktur ausstatten. Die notwendigen Mittel werden in der Haushaltsplanung angemeldet und erläutert.

Der Stab entscheidet über die Brisanz der Lage und und veranlasst die notwendigen Maßnahmen. Die im Gefährdungsbereich liegenden empfindlichen Objekte werden direkt über eine Gefahrenlage informiert und aufgefordert, Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Die Bevölkerung in Lustnau und Bühl wird über Sirenen und Lautspecherdurchsagen benachrichtigt. Feuerwehr, Kommunale Servicebetriebe und sonstige Hilfsorganisationen werden vom Stab zur Aktivierung der technischen Schutzeinrichtungen entsandt. Außerdem dokumentiert der Stab das Krisenmanagement und steuert nach Ablauf des Hochwassers die Nachsorgearbeiten.

### 3.5 **Information und Öffentlichkeitsarbeit** (Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Krisenstab)

Information und Bewusstseinsbildung: Die Stabsstelle informiert die Bevölkerung außerhalb von Krisenzeiten über Eigenvorsorgemaßnahmen und Vorwarnsysteme. Dazu setzt sie unter anderem Broschüren, Ausstellungen, die städtische Homepage und klassische Pressearbeit ein. Die Fachämter liefern vorab die notwendigen Daten und Informationen.

Krisenkommunikation: Im Ernstfall informiert die Stabsstelle die Bevölkerung über die städtische Homepage, über die sozialen Medien und über klassische Pressearbeit engmaschig und umfassend über den Verlauf der Krise und die geplanten Maßnahmen. Ziel ist die größtmögliche Transparenz sowie eine umfassende und stets aktuelle Information der Bevölkerung und der Medien. Damit jederzeit aktuelle Informationen verfügbar sind und entsprechend aufbereitet werden können, ist die Stabsstelle direkt im Krisenstab vertreten. Die Stabsstelle bündelt alle Presseanfragen zentral und beantwortet diese in Absprache mit dem Krisenstab. Sofern es das Geschehen zulässt, vermittelt die Stabsstelle Interviewpartner. In Abstimmung mit dem Krisenstab ruft sie gegebenenfalls Pressekonferenzen ein und/ oder gibt Pressemitteilungen heraus.

## 4. Lösungsvarianten

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Stabsraum im Feuerwehrhaus soll mit der entsprechenden Technik aufgerüstet werden. Dies sind insbesondere Hard- und Software (Laptops/Telefone einschl. Installationen) für die Lageführung und Dokumentation, z.B. Einführung Programm FLIWAS bei Hochwasserlagen, sowie die Visualisierung der Maßnahmen, der Lagedarstellung und vorliegenden Informationen. Hierfür werden 60.000 € benötigt.

Sollten die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit nicht im Rahmen der generell zur Verfügung stehenden Öffentlichkeitsarbeitsmittel finanziert werden können, wird die Verwaltung auf das Gremium zukommen.

Für bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen wird die Stadt in den nächsten Jahren Mittel in nicht unwesentlicher Höhe aufwenden müssen.

6. Anlagen

Anlage 1: Hochwassergefahrenkarte mit Darstellung betroffener sensibler Gebäude

(Die Anlage wird jeder Fraktion im Großdruck in Papierform zur Verfügung gestellt)